

Einbringungsrede zum Haushaltsplan 2024

Herr Stadtverordnetenvorsteher Erdmann,
sehr verehrten Damen und Herren Stadtverordneter,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

der Magistrat legt Ihnen heute Abend den Entwurf der Haushaltsatzung mit dem Haushaltsplan 2024 vor, den er in seiner Klausurtagung am 26. Oktober 2023 ausführlich beraten und ohne Gegenstimmen festgestellt hat.

Wir leben momentan leider in sehr unruhigen Zeiten. Nicht nur Pandemien, die Klimaveränderungen und das zunehmende Kriegsgeschehen in der Welt bedrohen unsere Existenz. Nein, auch die zunehmende Überforderung der kommunalen Ebene mit Leistungsgesetzen, überbordender Bürokratie und stetig steigenden Standards gefährden massiv unsere finanzielle Leistungsfähigkeit. Nicht von ungefähr haben daher die Kommunalen Spitzenverbände mit weiteren betroffenen Institutionen am 20. Oktober 2023 ein Bündnis für eine Entlastungsallianz geschmiedet und gegenüber dem Land Hessen gemeinsam eine Aufgabenkritik, eine Priorisierung und einen Bürokratieabbau gefordert. Dies vorab als allgemeine Feststellung und Information, dass wir hier in Grünberg mit unseren Problemen und Sorgen nicht alleine dastehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Ihnen heute Abend einen "**Haushalt der Rekorde**" - und zwar in vielerlei Hinsicht – präsentieren. Lassen Sie mich zunächst die positiven Zah-

len im Hinblick auf das bisher Erreichte benennen. Mit dem mehrjährigen Verzicht auf eine Darlehensaufnahme vermindert sich der städtische Schuldenstand bis zum Jahresende 2023 auf einen Betrag von rd. **14,8 Mio. €**. Diesem niedrigsten Schuldenstand seit dem Jahre 2014 stehen zum Jahreswechsel aller Voraussicht nach deutliche höhere Rücklagenbestände aus den ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen der Vorjahre in Höhe von ca. **18,2 Mio. €** gegenüber. Das bilanzielle Eigenkapital, welches als Indikator für die in der Vergangenheit geschaffenen Vermögenswerte unter Berücksichtigung der gewählten Finanzierungsformen dient, steigt zum Jahresende 2023 auf einen voraussichtlichen Höchstwert von rd. **58 Mio. €** an. Wie Sie der Tabelle auf Seite 7 des Haushaltsentwurfes entnehmen können, sind wir hier im Jahre 2007 mit einem Wert von rd. 38,6 Mio. € in das doppelte Zeitalter gestartet. Zu dieser positiven Entwicklung in der Vergangenheit haben Sie alle, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit Ihren Entscheidungen beigetragen. Die vorgenannten Zahlen sind ein Indiz für eine solide Haushaltswirtschaft, für die ich mich an dieser Stelle nicht nur bei den Mitgliedern der städtischen Gremien bedanken, sondern auch meinen Respekt für die vorbildliche Leistung der Verwaltung zum Ausdruck bringen möchte.

Weniger erfreulich sind zu meinem Bedauern die Rekordmarken, die ich Ihnen nun zum Haushaltsentwurf 2024 mit Blick auf die Zukunft zu vermelden habe. Abweichend von den Zahlen des Nachtragshaushaltes 2023 kommen wir für 2024 nicht mehr mit einem "blauen Auge" davon, sondern müssen mit einem Fehlbedarf im Ergebnishaushalt in Höhe von rd. **3,21 Mio. €** rechnen. Dabei übersteigt die Aufwandsseite erstmals die Marke von 40 Mio. € und erreicht mit **41,3 Mio. €** einen neuen Höchstwert. Dieser kann mit ei-

nem Gesamtansatz von rd. **38,1 Mio. €** auf der Ertragsseite nicht annähernd gegenfinanziert werden. Dabei sind zur notwendigen Begrenzung des planmäßigen Fehlbedarfes auf der Ertragsseite bereits schmerzliche Anpassungsschritte bei den städtischen Steuersätzen mit eingerechnet. Was die Zuhörerinnen und Zuhörer hier im Saale sicherlich nicht gerne hören werden – auch die Steuerhebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer erreichen im Haushaltsentwurf mit **550 bzw. 450 Prozent** neue Rekordmarken. Leider muss ich zur Rechtfertigung an dieser Stelle an meine Worte vom Vorjahr erinnern, dass mit diesen unangenehmen Anhebungen nun der Preis für die auf den Weg gebrachten Projekte und Leistungsgewährungen von der Bevölkerung eingefordert wird. Die weitere Anhebung der städtischen Steuersätze ist jedoch im Hinblick auf die Personalaufwendungen aus meiner Sicht alternativlos. Der neue Tarifabschluss und die immer mehr werdenden Herausforderungen durch neue gesetzliche Bestimmungen tragen hier zu bei.

Neben dem Fehlbedarf im Ergebnishaushalt verbleibt auch bei Gegenüberstellung der Zahlungsmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit im Bereich des Finanzhaushalts ein deutliches Minus in Höhe von rd. 1,38 Mio. €. Die an dieser Stelle vom Haushaltsrecht geforderte Mindesthöhe der ordentlichen Tilgung von Krediten wird somit in einer Größenordnung von insgesamt **2,5 Mio. €** verfehlt. Die Stadtkasse Grünberg kann folglich im kommenden Jahr planmäßig nicht mehr die notwendigen Mittel zur Bedienung der Tilgungsleistungen erwirtschaften. Ersatzweise können wir jedoch dank ausreichend hoher Kassenbestände auch im kommenden Jahr gegenüber der Aufsichtsbehörde auf ungebundene liquide Mittel verweisen, um der gesetzlichen Verpflichtung zum Ausgleich

des Finanzhaushaltes nachzukommen. Ebenso können die bereits erwähnten Rücklagenbestände aus Vorjahresüberschüssen zur Abdeckung des laufenden Fehlbedarfes im Ergebnishaushalt herangezogen werden.

Als nächste Rekordmarke kann ich Ihnen die vorgesehene Investitionstätigkeit, welche neben dem tatsächlichen Geldfluss im Finanzhaushalt abgebildet wird, vermelden.

Für das Haushaltsjahr 2024 planen wir mit Auszahlungen in Höhe von insgesamt rd. **11,6 Mio. €** - eine bisher nie dagewesene Größenordnung. Die Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre erreichen eine für Grünberger Verhältnisse "astronomische" Höhe von rd. **19,4 Mio. €**. Jahrzehnte langes Aussitzen von notwendigen Investitionen, die zur allgemeinen Aufgabenbewältigung notwendig sind und Projekte wie das Gewerbegebiet Lumda machen sich nun bemerkbar. Auf die konkrete Zusammensetzung dieser Höchstwerte, die auf den Seiten 33 und 34 im Vorbericht abgebildet ist, gehe ich im weiteren Verlaufe meiner Rede noch näher ein.

Die Einzahlungen im investiven Finanzhaushalt aus Grundstücksverkäufen, Investitionszuweisungen sowie Beiträgen erreichen für 2024 lediglich einen Planansatz von rd. 2,16 Mio. €, so dass eine Finanzierungslücke für 2024 von rd. **9,38 Mio. €** verbleibt. Dieser hohe Wert muss mangels sonstiger Finanzmittel durch eine Neuaufnahme von Krediten geschlossen werden, so dass sich nach Abzug der Tilgungsraten eine maximale Netto-Neuverschuldung für 2024 von rd. **8,26 Mio. €** errechnen würde. Beide Zahlen markieren wiederum Rekordmarken in der Grünberger Geschichte.

Es versteht sich fast von selbst, dass die hohen Verpflichtungsermächtigungen natürlich auch in den Folgejahren bis einschließlich 2027 auf der Auszahlungsseite gemäß dem fortgeschriebenen Investitionsprogramm ein Rekord-Investitionsvolumen von insgesamt rd. **37,3 Mio. €** auslösen. Der Kreditfinanzierungsbedarf hierfür würde sich auf ca. **21,9 Mio. €** sowie die Netto-Neuverschuldung auf einen Höchstwert von **16,8 Mio. €** belaufen. Ob diese vorläufigen Planwerte, deren Entwicklung und Zusammensetzung auf den Seiten 31 bis 34 des Vorberichtes erläutert sind, auch nach dem Ende sehr herausfordernder Haushaltsberatungen noch Bestand haben werden, vermag ich heute nicht zu prognostizieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
eine recht detaillierte Auflistung zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen des Ergebnishaushaltes finden Sie auf den Seiten 22 bis 31 des Vorberichtes zum Haushaltsplan. Ferner enthalten die Seiten 33 und 34 - wie eben erwähnt - eine Auflistung aller Investitionsmaßnahmen des Finanzhaushaltes ab einer Größenordnung von 20 T€. Diese sind dort in der Reihenfolge der Produktgliederung im Haushaltsplan abgebildet.

Die Produktbeschreibungen in den einzelnen Teilhaushalten enthalten bei Bedarf jeweils jahresbezogene Erläuterungen und Hinweise zu auffälligen Zahlenentwicklungen. Bei meinen weiteren Ausführungen möchte ich mich daher nur noch auf einige wesentlichen Punkte beschränken.

Die aus Sicht der städtischen Beschäftigten sicherlich notwendige und begrüßenswerte Lohnsteigerung um ca. 10 % reit ein groes

Loch im Aufwandsbereich, welches überwiegend aus allgemeinen Steuermitteln auszugleichen ist. Während die Zeile 11 im Gesamthaushalt um über 3 Mio. € gegenüber dem Ergebniswert 2022 ansteigt, zeigt sich exemplarisch am Produkt 11101 der deutliche Zuwachs bei den Personalaufwendungen. Da nach meinem persönlichen Eindruck zur Betreuung der Gremienarbeit noch eine Personalverstärkung erforderlich und im Stellenplanentwurf vorgesehen ist, steigen die Personalaufwendungen gegenüber dem Ergebnis 2022 bei dem genannten Produkt um 116 T€ an.

Weitere Auszahlungsraten über jährlich 50 T€ sind unter Produkt 11103 für den voranschreitenden Digitalisierungsprozess in der Verwaltung vorgesehen. An dieser Stelle kann es in Abhängigkeit von der Umsetzung weiterer Prozesse innerhalb der Verwaltung ggf. noch zu Anpassungsbedarf kommen.

Auch bei dem IT-Produkt 11104 macht sich die zunehmende Digitalisierung von Arbeitsabläufen in Form deutlich steigender Personal- und Sachaufwendungen bemerkbar. Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2022 steigt in diesem Bereich der Zuschussbedarf aus allgemeinen Deckungsmitteln um rd. 150 T€ auf 463 T€ an. Darüber hinaus werden investive Auszahlungsmittel für den turnusmäßigen Austausch notwendiger IT-Infrastruktur in Höhe von 110 T€ bereitgestellt.

Bei dem Personalprodukt 11105 werden zentral die Mittel für die von Ihnen in der letzten Sitzungsrunde beschlossenen Verbesserungen der betrieblichen Krankenversicherung und Altersversorgung mit ca. 30 T€ sowie das Leistungsentgelt gem. TVöD mit 135 T€ veranschlagt.

Trotz zwischenzeitlich wieder gesunkener Strom- und Gaspreise bleibt die Bewirtschaftung der städtischen Liegenschaften unter Produkt 11106 unverändert eine finanzielle Herausforderung. Gegenüber dem Planwert des Vorjahres tritt hier – auch wegen der steigenden Personalaufwendungen – nur eine marginale Reduzierung auf einen Zuschussbedarf von insgesamt rd. 948 T€ ein. Um die zunehmenden administrativen Anforderungen nach dem Rückzug einiger Hausmeister besser in den Griff zu bekommen und die Verwaltung zukunftsfähig aufzustellen, ist auch an dieser Stelle eine Personalverstärkung in Form eines "Facility-Managers" nach meinem Dafürhalten unabdingbar.

Keine neuen Erkenntnisse konnten wir mangels Stellenbesetzung im abgelaufenen Jahr in puncto Verkehrsüberwachung gewinnen. Ob die bei Produkt 12202 für die Folgejahre eingeplanten Ertrags- und Aufwandsansätze realistisch sein werden, kann daher aus heutiger Sicht nicht zuverlässig prognostiziert werden. Aufgrund steigender personeller Anforderungen geht der vorliegende Haushaltsentwurf zunächst auch in den Folgejahren von einem defizitären Produktergebnis aus. Eine mögliche Überschusserzielung bei ausreichender Personalausstattung ist jedoch in Abhängigkeit von dem Verhalten der Verkehrsteilnehmer zukünftig an dieser Stelle nicht ausgeschlossen.

Personeller Handlungsbedarf wird von Seiten der Behördenleitung auch im Aufgabenbereich Gewerbe und Gaststätten gesehen, weshalb der Zuschussbedarf bei dem Produkt 12203 gegenüber dem Ergebniswert 2022 um knapp 100 T€ ansteigt. Diese neue Stelle bringt aber neue Ressourcen für den Bereich Friedhof, auch hier

wurde meiner Meinung nach das ganze in den letzten Jahrzehnten stiefmütterlich behandelt.

Bei dem kostenintensiven Produkt 12601 der Brandschutzdienstleistungen steigt der aus allgemeinen Steuermitteln auszugleichende Fehlbedarf für 2024 auf einen Rekordwert in Höhe von 770 T€ an. Neben steigenden Personalaufwendungen für die vorgesehene Personalverstärkung sorgt hier auch die von Ihnen am 14.09.2023 beschlossene Neubeschaffung von Schutzkleidung für einen Defizitzuwachs.

Im investiven Finanzhaushalt schlägt die Restrate für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Lehnheim/Stangenrod mit 2,27 Mio. € zu Buche.

Erstmals im Haushaltsplan 2024 abgebildet ist ein separates Produkt für die Sicherstellung des Zivil- und Katastrophenschutzes. Bei diesem neuen Produkt 12801 sind zunächst nur anteilige Personalaufwendungen für die im Nachtrags-Stellenplan 2023 neu etatisierte Planstelle vorgesehen.

Einen weiteren Rekord in negativer Hinsicht verzeichnen wir für den Betrieb des Museums im Spital Grünberg unter Produkt 25101. Hier steigt der Zuschussbedarf schier unaufhörlich auf den neuen Höchstbetrag von 254 T€ an. Mehr als die Hälfte der im Planentwurf vorgeschlagenen Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B, nämlich ca. 56 Prozentpunkte, werden rechnerisch nur zum Ausgleich dieses Defizites benötigt.

Trotz hohem Fehlbedarf sind bei den Zuschüssen an soziale Einrichtungen bei dem Produkt 35101 zunächst keine Streichungen

vorgesehen. Entsprechend den Vorgaben unseres Leitbildes sieht der Haushaltsentwurf auch zukünftig die Zahlung von Zuschüssen bzw. Kostenübernahmen für den Betrieb von Seniorenbüro und Begegnungsstätte SOFA in Höhe von 87 T€, an das Demenzcafe über 8 T€ sowie die Tafel Grünberg über 5 T€ vor. In Anbetracht des anhaltenden Fehlbedarfes im Ergebnishaushalt wären diese freiwilligen Leistungen im Falle der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes sicherlich zur Disposition zu stellen.

Der bei Produkt 36101 veranschlagte Aufgabenbereich der Kindertagesbetreuung weist für 2024 aufgrund des unaufhaltsam steigenden Personalbedarfes eine wachsende Unterdeckung in Höhe von 4,22 Mio. € aus. Und dies trotz Einrechnung einer 10-prozentigen Anhebung der Elternbeiträge, welche zu einem späteren Zeitpunkt noch Ihrer Zustimmung bedarf.

Diese negative Entwicklung wird sich aus heutiger Sicht durch den weiterhin notwendigen Ausbau des Betreuungsangebotes aller Voraussicht nach in den Folgejahren fortsetzen und verschärfen. Aus dem Ihnen heute vorgestellten Zahlenwerk geht bereits hervor, dass der städtische Zuschussbedarf spätestens nach Inbetriebnahme der zusätzlichen Kindertagesstätte im Schwedendorf voraussichtlich auf über 5 Mio. € ansteigen wird. Es bleibt an dieser Stelle erneut festzuhalten, dass der städtische Beitrag bzw. Anteil an der Finanzierung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe entschieden zu hoch ist und hier dringend von der übergeordneten Politik gegengesteuert werden muss. Zur Verdeutlichung der Überforderung unserer städtischen Leistungsfähigkeit sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass es allein zum vollständigen Ausgleich

des Defizites der Kindertagesbetreuung z.B. eines Hebesatzes für die Grundsteuer B von **923 Prozentpunkten** bedürfte.

Für den anstehenden Neubau der Kindertagesstätte Eulennest in Lumda ist im investiven Finanzhaushalt ein Auszahlungsansatz für 2024 über 2,8 Mio. € vorgesehen. Hier bleibt abschließend noch zu klären, ob diese Baumaßnahme durch einen Investor oder durch die Stadt getätigt wird. Hier sind wir in Gesprächen mit dem potenziellen Bauherrn.

Keine weiteren Mittel sind im Haushaltsentwurf 2024 für den vom Stadtteil Weickartshain gewünschten Jugendraum vorgesehen, da diese wünschenswerte, jedoch nicht dringend notwendig Maßnahme derzeit schlicht nicht finanzierbar wäre. Hier stehen wir derzeit noch in Gesprächen und suchen intensiv nach einer alternativen und kostengünstigeren Lösung, um den Interessen der Jugendlichen gerecht zu werden.

Für die öffentlichen Spielplätze wird bei Produkt 36601 erneut ein erhöhter Ansatz von 100 T€ für Austausch- und Erneuerungsmaßnahmen bereitgestellt, um hier den Anforderungen unserer jüngeren Bevölkerungsgruppe sowie den zahlreich vorgetragenen Wünschen der Ortsbeiräte Rechnung tragen zu können.

Der Betrieb unseres Freizeit- und Familienbades ist bei Produkt 42401 mit einem jährlichen Zuschussbedarf in Höhe von voraussichtlich 268 T€ verbunden. Dies allerdings unter der Bedingung und in der Hoffnung, dass die kommende Badesaison bei möglichst angenehmen Temperaturen und ohne Nutzungseinschränkungen verläuft. Für eine anstehende Erneuerung der Umwälzpumpen sowie der Stromversorgung des Schwimmbadgebäudes sind zudem

investive Auszahlungsmittel über 200 T€ vorgesehen, wobei wir uns hier zur teilweisen Gegenfinanzierung einen 40-prozentigen Zuschuss erhoffen.

Das Städtebausanierungsprogramm Innenstadt II nähert sich so langsam dem Ende der maximalen Abruffristen für die gewährten Fördermittel. Hier warten insbesondere noch die Projekte "Neuordnung und Bebauung Blockbereich Gießener/Londorfer Straße", "ALBIZ" sowie "Neugestaltung Spielplatz am Rondell" auf ihre Umsetzung. Im Haushaltsentwurf für 2024 ist eine Auszahlungsrate über 810 T€ vorgesehen. Dem steht ein abrufbarer Förderbetrag über 573 T€ entgegen, so dass sich der städtische Finanzierungsanteil an dieser Stelle auf 237 T€ beläuft.

Nach der Gebührenanpassung im Vorjahr kann der Gebührenhaushalt der Abwasserbeseitigung bei Produkt 53801 aller Voraussicht nach weiterhin ausgeglichen gestaltet werden.

Im investiven Bereich beläuft sich die Finanzierungslücke für die Abwasserbeseitigung bei Auszahlungen in Höhe von 747 T€ sowie Einzahlungen in Höhe von 100 T€ auf 647 T€. In diesem Betrag ist insbesondere eine erste Planungskostenrate für das Gewerbegebiet Lumda in Höhe von 397 T€ enthalten.

Das Budget für die Straßenunterhaltung steigt im Haushaltsjahr 2024 auf insgesamt 365 T€ an. Zudem sind bei dem Straßenprodukt 54101 zusätzliche Mittel für Ausbesserungsarbeiten im Zuge des Breitbandausbaues in Höhe von 400 T€ vorgesehen. Per Saldo fließt das Straßenprodukt mit einem voraussichtlichen Zuschussbedarf von 1,85 Mio. € in den Gesamtfehlbetrag 2024 mit ein.

Auch der investive Bereich erfordert mit einem Auszahlungsvolumen von über 2 Mio. € eine enorme finanzielle Kraftanstrengung. Im Haushaltsjahr 2024 sind insbesondere Auszahlungsmittel für die Erneuerung der Gehwege in der Londorfer Straße mit 270 T€, die Erneuerung des Galgenbergweges mit 559 T€, den Endausbau des Baugebietes "Im Dorf ganz unten" in Weitershain mit 212 T€, den Endausbau des Baugebietes "Am Triesch" in Lardenbach mit 88 T€, die Erneuerung der Gehwege in der Ortsdurchfahrt Stangenrod mit 461 T€, die Erschließung des Gewerbegebietes Lumda mit 363 T€ sowie die Anbindung der Lauterer Straße in der Kernstadt mit 60 T€ vorgesehen. Wie Sie dem beigefügten Investitionsprogramm entnehmen können, bildet der Straßenbau auch in den Folgejahren einen Schwerpunkt der städtischen Investitionstätigkeit ab.

Die bei Produkt 55102 im Haushaltsentwurf vorgesehene Fortschreibung von Planansätzen für den Betrieb des Campingplatzes stehen grundsätzlich unter dem Vorbehalt eines Weiterbetriebes dieser Einrichtung unter städtischer Regie. Nachdem vor ca. 2 Wochen in Anbetracht einer akuten Gefährdungslage von städtischer Seite die "Notbremse" gezogen werden musste, bedarf es zu diesem Thema zunächst sorgfältiger Prüfungen und Abwägungen.

Die Bewirtschaftung des städtischen Waldes schlägt bei dem Produkt 55502 mit einem erwarteten Defizit von 39 T€ zu Buche. Die Ansätze weichen hier wie üblich in einigen Positionen von den Zahlen des heute ebenfalls zur Beratung anstehenden Waldwirtschaftsplanes 2024 ab.

Bei dem Produkt 56101 sind über die Ansätze für das Klimaschutzmanagement hinaus zusätzliche Personalaufwendungen für eine weitere Stelle zur Abdeckung des Aufgabenbereiches des Umweltschutzes vorgesehen. Der Zuschussbedarf steigt daher an dieser Stelle auf rd. 75 T€ an.

Die notwendige Sicherung und Ertüchtigung der Bausubstanz unserer zahlreichen städtischen Liegenschaften fordert auch im kommenden Haushaltsjahr einen hohen finanziellen Tribut. Bei dem Bauunterhaltungsprodukt sind entsprechend dem Sanierungskonzept unserer Bauverwaltung für das Haushaltsjahr 2024 insgesamt Mittel in Höhe von 650 T€ vorgesehen, wovon u.a. 300 T€ auf die Instandsetzung der Hospitalkirche, 200 T€ auf die Sanierung der Kindertagesstätte Rondell, 25 T€ auf die Dachsanierung der Aussegnungshalle am Friedhof Göbelnrod sowie 10 T€ auf die Sanierung der Kindertagesstätte Schulstraße entfallen.

Eine Großbaustelle erwartet die Verwaltung zudem in den beiden nächsten Jahren im Grünberger Stadthaus, welches im Zuge der notwendigen Brandschutzertüchtigung auch eine umfassende Innensanierung erfahren soll. Die hierfür geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 1,25 Mio. € können nach Absprache mit der Revision im investiven Finanzhaushalt abgebildet werden.

Die Mitglieder von BLUV und HFA konnten sich bei der Präsentation vor einer Woche davon überzeugen, dass dringender Handlungsbedarf auch im Hinblick auf eine Neubaulösung für den Bau- und Servicehof der Stadt Grünberg besteht. Da die Umsetzung eines solchen Projektes nach den Ergebnissen der vorgestellten Machbarkeitsstudie jedoch mit einem vom Fachbüro ermittelten

Rekord-Investitionsvolumen von rd. 15 Mio. € verbunden wäre, besteht hierzu noch ausführlicher Prüfungs- und Beratungsbedarf. Der Haushaltsentwurf 2024 sieht daher gemäß dem Vorschlag des Magistrates zu diesem Zweck zunächst nur eine Planungskostenrate in Höhe von 150 T€ vor.

Wie zu Beginn meiner Rede bereits erwähnt, bedarf es zur notwendigen Begrenzung des erwarteten Fehlbedarfes im Ergebnishaushalt einer deutlichen Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer. Mit dem bei dem Steuerprodukt 61101 dadurch erzielten Überschuss in Höhe von rd. 14 Mio. € gelingt es uns jedoch bei weitem nicht, die Schere zwischen Erträgen und Aufwendungen vollständig zu schließen. Wie Sie den Ausführungen auf S. 15 im Vorbericht entnehmen können, hätte es zur Erzielung eines Haushaltsausgleiches explizit eines Hebesatzes für die Grundsteuer B von 1.252 Prozentpunkten bedurft. Dies wäre dann sicherlich eine "unrühmliche" und gegenüber dem Steuerzahler nicht "verantwortbare" Rekordmarke gewesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit einer Anhebung des Steuersatzes für die Grundsteuer B auf 550 % befinden wir uns im interkommunalen Vergleich noch im oberen Mittelfeld, so dass ich diesen Wert auch noch für vertretbar halte.

Da auch der Landkreis Gießen von den flächendeckenden Turbulenzen der Kommunalfinanzen nicht verschont bleibt, haben wir bei den Hebesätzen für die Kreis- und Schulumlage gegenüber den diesjährigen Werten vorsorglich eine Anhebung um insgesamt 2,0 % bereits eingepreist. Dies beschert uns eine Zusatzbelastung in Höhe von rd. 525 T€.

Der Stellenplan sieht für 2024 - wie bereits an verschiedenen Stellen erwähnt - weitere notwendige Ergänzungen vor. Detaillierte Informationen hierzu bleiben den Haushaltsberatungen vorbehalten.

Lassen Sie mich nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Schluss meiner Ausführungen noch kurz auf die Ansätze im Wirtschaftsplan der Stadtwerke Grünberg für 2024 eingehen.

Bei erwarteten Gesamterträgen von 1,22 Mio. € und Gesamtaufwendungen von 1,26 Mio. € schließt der Erfolgsplan im Wirtschaftsjahr 2024 erstmals planmäßig mit einem voraussichtlichen Fehlbedarf in Höhe von rd. 37 T€ ab. Neben den hohen Steigerungsraten im Aufwandsbereich hat dieses Defizit seine Ursache in der Gebührenkalkulation des Vorjahres, da bei dieser Einrichtung den Gebührenzahlern die in früheren Jahren erzielten Überschüsse wieder gutgeschrieben werden.

Die sehr aufwändige und kostenintensive Instandhaltung und Erneuerung unseres Leitungsnetzes bedarf hier in den Folgejahren enormer finanzieller Anstrengungen. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht erhoffen wir uns an dieser Stelle in den kommenden Jahren möglichst eine Aufrechterhaltung oder ggf. auch Steigerung der bisherigen Absatzmengen.

An baulichen Maßnahmen sind im Wirtschaftsjahr 2024 insbesondere die Erneuerung der Wasserleitung im Galgenbergsweg, die Erneuerung der Innenauskleidung im Hochbehälter Weitershain sowie die Herstellung einer zweiten Einspeisung in das Versor-

gungsnetz der Kernstadt am Hochbehälter Tannenköppel vorgesehen. Zur Gegenfinanzierung des für 2024 geplanten Investitionsvolumens von insgesamt 704 T€ ist eine Kreditaufnahme in Höhe von bis zu 619 T€ vorgesehen. Zudem enthält der Wirtschaftsplan 2024 für die Fortsetzung von Investitionsvorhaben in zukünftigen Jahren Verpflichtungsermächtigungen über rd. 1,2 Mio. €.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2024 wurde von der Betriebskommission in ihrer Sitzung am 25. Oktober 2024 ausführlich beraten und einstimmig beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

am Ende meiner Haushaltsrede wünsche ich uns allen eine sachdienliche Beratung in den Ausschüssen und in der Stadtverordnetenversammlung. Nehmen Sie die Ihnen obliegende Verantwortung zum Wohle unserer Bürger und unserer Stadt wahr, beraten Sie das Ihnen vorliegende Zahlenwerk konstruktiv und finden Sie für die notwendigen Entscheidungen zur Erhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit unserer Heimatstadt einen möglichst breiten Konsens.

Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Geduld und Ihre Aufmerksamkeit.